



BÜRGERMEISTERAMT WIESENBACH
Hauptstraße 26, 69257 Wiesenbach
Tel.Nr. 06223-9502-0 Email: gemeinde@wiesenbach-online.de

Richtlinien zur Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ in der Grundschule Wiesenbach ab dem Schuljahr 2010/2011

1. Die Gemeinde Wiesenbach führte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. Juli 2000 ergänzend zum Unterricht die Betreuung an der Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ein. Mit Beschluss vom 13.03./17.04.2008 wurden sowohl die Betreuungszeit als auch die Betreuungskosten neu festgelegt.
2. Außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht- wird eine Betreuung durch die Gemeinde angeboten.
Die Gesamtbetreuungszeit findet von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. bis 15.00 Uhr an Schultagen statt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Gruppe besteht nicht. Unterrichtsausfälle werden durch die Schulleitung selbst abgedeckt.
3. Die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt nur bei Bedarf und wenn die Kosten durch Zuschüsse und Entgelte der Eltern gedeckt sind.
4. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielmaterialien bereit, stellt die Betreuungsperson/en ein und vergütet diese.
5. Schulleitung und Gemeinde sind bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuungsperson, Ersatz zu finden.
6. Die Kosten der Betreuung abzüglich evtl. Zuschüsse des Landes werden von den Eltern der betreuten Kinder getragen. Das monatlich zu zahlende Entgelt wird für jedes Schuljahr neu berechnet und die Höhe durch den Gemeinderat beschlossen. Im Monat August wird das Entgelt nicht erhoben.
7. Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung aufgrund der Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Anmeldungen während des Schuljahres (z.B. bei Zuzug) sind möglich.
8. Das Betreuungsverhältnis endet mit dem Wechsel in die weiterführende Schule zum Ende des Schuljahres oder durch Ausschluss durch den Einrichtungsträger aus wichtigem Grund.
Eine Abmeldung durch die Eltern (z.B. bei Wegzug) hat gegenüber dem Träger der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
9. Das Entgelt wird monatlich (11 x jährlich) im Voraus fällig und ist per Bankeinzug zu zahlen (Einzugsermächtigung siehe Anmeldeformular).
10. Ein Mittagessen wird um 13 Uhr zum Selbstkostenpreis angeboten. Die Anmeldung und Abrechnung hierfür erfolgt über die Betreuerin.

Wiesenbach, den 01.04.2010

Eric Grabenbauer, Bürgermeister

Anmerkung:

Seit dem Schuljahr 2009/2010 beträgt das monatliche Entgelt bis 14.00 Uhr 48,00 € und bis 15.00 Uhr 63,00 €. Änderungen werden vorbehalten.